

Sicherheitsdatenblatt vom 7/11/2017, version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: Komplettreiniger Diesel Kraftstoffzufuhrsystem

Handelscode: 9040

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Reinigungsmittel für Vergase

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Arexons S.p.A.

via Antica di Cassano, 23, 20063

Cernusco sul Naviglio (MI), Italy

Arexons S.p.A.

Tel. +39 (0)2/924361 - Fax +39 (0)2/92436306

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

arexons@arexons.it

1.4. Notrufnummer

Arexons S.p.A.

Tel. +39 (0)2/924361 - Fax +39 (0)2/92436306

Austrian emergency telephone number: Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43) Centro Antiveleni di Pavia IRCCS- Fondazione Maugeri tel. +39 (0)382 24444 (h24; it, en)

Giftnotruf Berlin: +49 30 30686790

Antigifcentrum Brussel: 80025500 (7 jours sur 7, 24 heures sur 24).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Gefahr, Asp. Tox. 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

9040/2

Seite Nr. 1 von 11

Komplettreiniger Diesel Kraftstoffzufuhrsystem



P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Cumol

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 80% - < 90% Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Index-Nummer: 649-422-00-2, CAS: 64742-47-8, EC: 926-141-6

♦ 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

EUH066

>= 12.5% - < 15% 2-Ethylhexyl nitrate

CAS: 27247-96-7, EC: 248-363-6

- ◆ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
- ◆ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
- 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

EUH044

EUH066

>= 1% - < 2% Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische

Index-Nummer: 649-424-00-3, CAS: 64742-94-5, EC: 265-198-5

- ♦ 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304
- ◆ 3.8/3 STOT SE 3 H336
- 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

EUH066

>= 0.5% - < 1% 1,2,4-Trimethylbenzol

Index-Nummer: 601-043-00-3, CAS: 95-63-6, EC: 202-436-9

- ♦ 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226
- ◆ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
- ♦ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- ◆ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
- ◆ 3.8/3 STOT SE 3 H335
- 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

>= 0.1% - < 0.25% Naphthalin

Index-Nummer: 601-052-00-2, CAS: 91-20-3, EC: 202-049-5

- 1 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
- ♦ 3.6/2 Carc. 2 H351

9040/2

Seite Nr. 2 von 11

Komplettreiniger Diesel Kraftstoffzufuhrsystem



- ♦ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=1.
- ♦ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=1.

885 ppm Cumol [1]

Index-Nummer: 601-024-00-X, CAS: 98-82-8, EC: 202-704-5

- 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226
- ◆ 3.8/3 STOT SE 3 H335
- ♦ 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304
- 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden. Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

9040/2

Seite Nr. 3 von 11

Komplettreiniger Diesel Kraftstoffzufuhrsystem



Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Green verhindern in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

```
8.1. Zu überwachende Parameter
```

1,2,4-Trimethylbenzol - CAS: 95-63-6

VLE 8h - ppm 20 mg/m3 100

Naphthalin - CAS: 91-20-3

TLV TWA - ppm 10 ,Skin A4

TLV STEL - ppm 15, Skin A4

VLE 8h - ppm 10 mg/m3 50

Cumol [1] - CAS: 98-82-8

TLV TWA - ppm 50

VLE 8h - ppm 20 mg/m3 100 ,Skin

VLE short - ppm 50 mg/m3 25 ,Skin

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

9040/2

Seite Nr. 4 von 11



Wärmerisiken: Keine Kontrollen der Umweltexposition: Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	Flüssig Braun		
Geruch:	charakteristisc h		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	N.A.		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.		
Flammpunkt:	>65°C		
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.		
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.		
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.		
Dampfdruck:	N.A.		
Dampfdichte:	N.A.		
Dichtezahl:	0,835 g/ml		
Wasserlöslichkeit:	N.A.		
Löslichkeit in Öl:	N.A.		
Partitionskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	N.A.		
Selbstentzündungstempera tur:	N.A.		
Zerfalltemperatur:	N.A.		
Viskosität:	N.A.		
Explosionsgrenzen:	N.A.		

9040/2

Seite Nr. 5 von 11



Oxidierende Eigenschaften:	N.A.	 	PETRONAS

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

PETRONAS Durance COMPLETE FUEL SYSTEM CLEANER FOR DIESEL ENGINE ML 250 a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

9040/2

Komplettreiniger Diesel Kraftstoffzufuhrsystem



Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Das Produkt ist eingestuft: Asp. Tox. 1 H304

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte - CAS: 64742-47-8

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 5000 mg/m3 - Laufzeit: 8h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: OECD TG 404 - Weg: Haut Negativ

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: OECD TG 405 - Weg: EYE Negativ

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung durch Einatmen 3

Test: Sensibilisierung der Haut 3

j) Aspirationsgefahr:

Test: oecd 14 - Weg: Oral Positiv

2-Ethylhexyl nitrate - CAS: 27247-96-7

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 10000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische - CAS: 64742-94-5

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

1,2,4-Trimethylbenzol - CAS: 95-63-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 3160 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 18000 mg/l - Laufzeit: 4h

Naphthalin - CAS: 91-20-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2500 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte - CAS: 64742-47-8

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EL0 - Spezies: Daphnia 1000 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EL0 - Spezies: Algen 1000 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: CE7 - Spezies: Fische 1000 mg/l - Dauer / h: 96 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische - CAS: 64742-94-5

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 9.9 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 9.9 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 9.9 mg/l - Dauer / h: 72

9040/2

Seite Nr. 7 von 11

Komplettreiniger Diesel Kraftstoffzufuhrsystem



1,2,4-Trimethylbenzol - CAS: 95-63-6

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnia 6.14 mg/l - Dauer / h: 48

Naphthalin - CAS: 91-20-3

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 0.51 mg/l - Dauer / h: 96 Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 3.4 mg/l - Dauer / h: 48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Ethylhexyl nitrate - CAS: 27247-96-7

Bioakkumulation: N.A.Test: Kow - Verteilungskoeffizient 5.24 - Dauer / h: N.A. - Anmerkungen: N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein IMDG-Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

9040/2

Seite Nr. 8 von 11

Komplettreiniger Diesel Kraftstoffzufuhrsystem



Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG)

1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 81.44 % Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 814.39 g/Kg Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 680.02 g/l Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH044 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2



3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2 PETRON
3.6/2	Karzinogenität, Kategorie 2
3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2
4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3
	3.6/2 3.8/3 4.1/A1 4.1/C1 4.1/C2

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren	
Asp. Tox. 1, H304	Berechnungsmethode	
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode	

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der

Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

9040/2

Seite Nr. 10 von 11

Komplettreiniger Diesel Kraftstoffzufuhrsystem

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO-TI:

Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr IMDG:

(IMDG-Code)

Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) INCI:

Explosions-Koeffizient KSt:

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

Nicht anwendbar NA:

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

Schienenverkehr

Grenzwert für Kurzzeitexposition STEL:

Zielorgan-Toxizität STOT: Arbeitsplatzgrenzwert TLV:

Zeit gemittelte TWA:

Wassergefährdungsklasse WGK: